Gebührenkalkulation für die Fährgebühren

in der

Stadt Calbe

für die Jahre

2015 - 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 2
Rechtliche Grundlagen für die Gebührenkalkulation	Seite 3
Aufstellung der Anzahl der verkauften Fahrkarten	Seite 4
Nachkalkulation	Seite 5
Erläuterungen zur Kostenermittlung 2012/2013/2014	Seite 6
Ergebnisentwicklung – Fährgebühren	Seite 7
Grundlagenermittlung	Seite 8 - 9
Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes	Seite 9
Kalkulation der Sondernutzungsgebühr	Seite 10
Erstattungen und Innere Verrechnung	Seite 10
Gemeindeanteil	Seite 10
Gebührenbedarfsermittlung	Seite 11
Gebührenhöhe	Seite 12

1. Einleitung

Ausgehend vom § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils geltenden Fassung sind für die jeweiligen Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Trotz aller Anstrengungen bei der Kostensenkung, sind die Gebühreneinnahmen bei der Fähre in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zurückgeblieben.
Den Fortbestand der für die Stadt Calbe und deren Einwohnern von Gottesgnaden so wichtigen Einrichtung, gilt es zu sichern.
Dabei muß eine Gradwanderung zwischen den kostendeckenden Gebühren und der Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabenpflichtigen vollzogen werden.

Der Rückgang der Einnahmen hat verschiedene Gründe. Für viele Bürger sind die Angebote zu teuer und es gibt die Alternative über die Saalebrücke.
Andere Bürger hingegen würden die Fähre nutzen, aber die Fährzeiten entsprechen nicht deren Bedürfnissen. Da auch viele Schrebergärtner aus gesundheitlichen und Altersgründen ihre Parzellen aufgeben, nimmt die Anzahl der regelmäßigen Fahrten ab.

Durch die verschiedensten Baumaßnahmen im Zuge der Schadensbeseitigung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Infrastruktur kommt aber der Fährverbindung zwischen dem Ortsteil Gottesgnaden und der Stadt Calbe wieder mehr Bedeutung zu.

Rechtliche Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) erhebt die Gemeinde Abgaben nach gesetzlichen Vorschriften.
Die Kommunen haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist,

im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabenpflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Entsprechend des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sollen die Gebühren die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Fährkartenverkauf 2012 / 2013 / 2014

Art der verkauften Karten / Jahr		2012	2013	2014
Jahreskarten	130,00 €	18	19	18
ermäßigte Jahreskarten	62,00 €	6	2	3
Saisonkarten	65,00 €	34	34	21
Monatskarten	27,00 €	2	2	0
Wochenkarten	7,00 €	0	10	30
Sondernutzung	24,10 €/h	2	1	3
Fährkarten	0,50 €	3.700	4.800	7.500
Fährkarten	1,00 €	4.700	9.350	4.600

Kameralistik **Doppelte Buchführung**

Haushaltsstellen Konten

Einnahmen	Bezeichnung	2012		*Erträge*	Konto	2013	2014
82000-11000	Einnahmen	11.970,78 €		54810-432100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	16.311,76 €	12.392,14 €
82000-15900	Mehrwertsteuer	291,74 €		54810-452100	Erstattung von Steuer		521,20 €
	innere Verrechnung	475,00 €			innere Verrechnung	1.700,00 €	310,00 €
	Summe	**12.737,52 €**			**Summe**	**18.011,76 €**	**13.223,34 €**

Ausgaben *Aufwendungen*

82000-40000	Vergütung - Beschäftigte	31.519,30 €		54810-501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	53.738,43 €	53.798,02 €
	Beiträge zur Versorgungskasse der Beschäftigten	1.070,45 €		54810-502200	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.807,91 €	1.803,14 €
	Sozialversicherungsbeiträge - Beschäftigte	6.433,55 €		54810-503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	10.797,05 €	10.664,38 €
82000-50000	bauliche Anlagen	103,26 €		54810-521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	417,04 €	0,00 €
82000-50100	lfd. Werterhaltung	0,00 €		54810-522100	Unterhaltung d. sonstigen beweglichen Vermögens	0,00 €	186,77 €
82000-52000	Anschaffung von Inventar	234,38 €		54810-525100	Haltung von Fahrzeugen	1.726,81 €	371,17 €
82000-52100	Unterhaltung von Inventar	108,64 €		54810-525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	301,10 €	259,58 €
82000-52140	Instansetzung Fähre	3.127,16 €		54810-523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	102,26 €	102,26 €
82000-55100	Betriebskosten	961,88 €		54810-526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	378,73 €	0,00 €
82000-56000	Dienst- und Schutzbekleidung	0,00 €		54810-527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427,26 €	364,99 €
82000-57150	Druck Fährscheine	212,18 €		54810-543100	Geschäftsausgaben	123,23 €	196,80 €
				54810-524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.263,51 €	3.579,33 €
82000-64200	Umsatzsteuer	491,10 €		54810-544100	Umsatzsteuer	711,32 €	552,03 €
				54810-785200	Maßnahme 01 - Anschluss Kanalisation	3.369,25 €	0,00 €
	Rücklage Fährrevision 2015	6.250,00 €			Rücklage Fährrevision 2015	6.250,00 €	6.250,00 €
	Summe	**50.511,90 €**			**Summe**	**86.413,90 €**	**78.128,47 €**

Erläuterungen zur Kostenermittlung 2012 / 2013 /2014

Beschäftigte

2012	Hans - Günter Bergholz	100%
2013	Hans - Günter Bergholz	100%
	Manfred Franz	50%
	Frank Berger	5%
2014	Hans - Günter Bergholz	100%
	Manfred Franz	50%
	Frank Berger	5%

Aufwendungen

54810 - 522100	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-	Reparatur am Fährkörper
54810 - 525100	Haltung von Fahrzeug	-	Fährkörper
54810 - 525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-	Kauf von Glühbirnen, Beschilderung der Fährzeiten
54810 - 523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	-	Nutzungsvertrag Fähranlegerstellen
54810 - 526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-	Dienst- und Schutzbekleidung
54810 - 543100	Geschäftsaufwendungen	-	Rechnungen Telekom
54810 - 524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	Heizöl; Strom
54810 - 544100	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	-	ÖSA-Versicherungen, Steuern

1.1. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung wird für die vergangenen 3 Jahre dargestellt.

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Ergebnis
2012	50.511,90	12.737,52	- 37.774,38
2013	86.413,90	18.011,76	- 68.402,14
2014	78.128,47	13.223,34	- 64.905,13

Grundlagenermittlung

Im § 5 Absatz 2 a KAG-LSA wird der Kostenrahmen festgelegt.
Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben wurde die vorliegende Kostenermittlung für das Jahr 2015 bis 2017 durchgeführt.

Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes

		2015 in €	2016 in €	2017 in €
54810 - 414100	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	16.300,00	0,00	0,00
54810 - 432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.000,00	12.000,00	12.000,00
54810 - 501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	54.400,00	55.216,00	56.044,00
54810 - 502200	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.000,00	2.030,00	2.060,00
54810 - 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	11.000,00	11.165,00	11.332,00
54810 - 521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.500,00	200,00	200,00
54810 - 523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	100,00	100,00	100,00
54810 - 524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.300,00	6.300,00	6.300,00
54810 - 525100	Haltung von Fahrzeugen	2.000,00	30.000,00	2.000,00
54810 - 525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	400,00	400,00	400,00
54810 - 526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500,00	500,00	500,00
54810 - 527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	400,00	400,00	400,00
54810 - 543100	Geschäftsaufwendungen	200,00	200,00	200,00
54810 - 544100	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	600,00	600,00	600,00
54810 - 571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	800,00	800,00	800,00
	Gesamt	**95.200,00**	**107.911,00**	**80.936,00**

	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Gesamt	**95.200,00**	**107.911,00**	**80.936,00**
./. 25 % gemeindliches Interesse	23.800,00	26.977,75	20.234,00
./. Innere Verrechnung	500,00	500,00	500,00
	70.900,00	**80.433,25**	**60.202.00**

durchschnittlicher umzulegender Betriebsaufwand

70.900,00 €
80.433,25 €
60.202,00 €
211.535,25 € : 3 = 70.511,75 €

umzulegender Betriebsaufwand 70.511,75 €

Kalkulation der Sondernutzungsgebühr 2012 bis 2014

1. Personalkosten*

Ø 68.415,66 €	: 2000 Stunden	=	34,21 €

2. Vorhaltekosten

Ø 11.333,33 €	: 2000 Stunden	=	5,66 €
		=	39,87 € pro Stunde

*kalkulierte Jahreswerte

Erstattungen und Innere Verrechnung

Die Stadtverwaltung und ihre Außenstellen benutzen für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den Ortsteilen die Fähre.
Aus der Anzahl der Überfahrten errechnet sich diese Einnahmeposition.

Gemeindeanteil

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits seit 1168 eine Fährverbindung zwischen Calbe und dem Kloster Gottesgnaden besteht und ab Mitte der 30er Jahre der Fährverkehr an der Stelle durchgeführt wird wo heute noch die Fähre anlegt, ist sich die Stadt dieser historischen Besonderheit bewusst.

Ebenfalls wird dem ständig steigenden Fahrradtourismus entlang des Saale- Radwanderweges Rechnung getragen. Ein nicht unerheblicher Teil der Tageseinnahmen in den Sommermonaten wird durch diese Personengruppe erbracht.
Aber auch viele Naturliebhaber aus der näheren Umgebung nutzen die Möglichkeit entlang der Saale Richtung Rosenburg und weiter zum Biosphärenreservat Lödderitzer Forst zu gelangen.

Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass die Gierseilfähre das umweltfreundlichste Verkehrsmittel überhaupt ist.

Da bei den drei erwähnten Faktoren ein besonderes Allgemeininteresse vorliegt, wird der Gemeindeanteil auf 25 % der Gesamtausgaben festgelegt.

Berechnung Personalkosten
Ø Personalkosten aus den kalkulierten Personalkosten für 2015 – 2017.

Berechnung Vorhaltekosten
Aus dem Konto 54810 – 525100 – Haltung von Fahrzeugen wurde die Ø Kosten für die drei Jahre errechnet und durch die Jahresleistungszeit geteilt.

Gebührenbedarfsermittlung

Nachdem der umzulegende Betriebsaufwand ermittelt wurde, ist nun die Kalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 vorzunehmen.

Ausgangsbasis für die Kalkulation sind die Rechnungsergebnisse von 2012 - 2014.

Entsprechend des ermittelten Betriebsaufwandes (Seite 9) ist von durchschnittlich jährlichen Kosten in Höhe von 94.682,33 € auszugehen. Unterstellt man jährliche Erträge von ca. 12.000,00 €, bleibt letztlich ein Defizit in Höhe von 82.682,33 € bestehen.

Durch die Wiedereinführung der Jahreskarte und die Einführung einer Saisonkarte konnte keine wesentliche Einnahmesteigerung erreicht werden.

Der größte Teil der Einnahmen wird über den Verkauf der Einzelfahrscheine erzielt. Hierbei spielt der zunehmende Radwandertourismus eine entscheidende Rolle.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) können Landkreise und Gemeinden niedrige Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Gebührenhöhe

Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,55 €
Erwachsene	1,10 €
Fahrräder und Handwagen	0,55 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)	1,80 €
PKW	2,20 €
einachsiger Anhänger	1,10 €
LKW und Traktoren	3,30 €
Fuhrwerke	2,20 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:	7,70 € 1,10 €/Tag
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen	29,70 € 0,99 €/Tag
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen	71,50 € 0,39 €/Tag
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte incl. Rollstuhl ect.	68,20 € 0,18 €/Tag
Jahreskarte Erwachsene incl. Fahrrad und Handwagen	143,00 € 0,39 €/Tag
Sondernutzung (nur auf Antrag))	26,50 € pro Stunde + evt. Zuschläge

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	4,95 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	2,56 €	
für Sonntage	3,62 €	
für Nachtstunden	2,56 €	zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr die in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreis zu entrichten.

Informationsanlage 1

Fährkartenverkauf 2012 / 2013 / 2014

Art der verkauften Karten / Jahr		2012	2013	2014	Ø
Jahreskarten	130,00 €	18	19	18	18,3 (18)
ermäßigte Jahreskarten	62,00 €	6	2	3	3,6 (4)
Saisonkarten	65,00 €	34	34	21	29,6 (30)
Monatskarten	27,00 €	2	2	0	1,3 (1)
Wochenkarten	7,00 €	0	10	30	13,3 (13)
Sondernutzung	24,10 €/h	2	1	3	2
Fährkarten	0,50 €	3.700	4.800	7.500	5.333,33 (5.333)
Fährkarten	1,00 €	4.700	9.350	4.600	6.216,66 (6.217)

Ø 18 Personen Jahreskarten
Ø 4 Personen ermäßigte Jahreskarten
Ø 30 Personen Saisonkarten
Ø 1 Person Monatskarte
Ø 13 Personen Wochenkarten
Ø 2 Personen Sondernutzung

} 66 Personen

Ø 5.333 Fahrräder ect. und Kinder von 5 – 15 Jahre
Ø 6.217 Personen

gesamt: 6.283 Personen

Ø	18 Personen Jahreskarten	=	13.140 Fahrten (17 x 365 x 2)
Ø	4 Personen ermäßigte Jahreskarten	=	2.920 Fahrten (4 x 365 x 2)
Ø	30 Personen Saisonkarten	=	10.950 Fahrten (30 x 182,5 x 2)
Ø	1 Person Monatskarte	=	60 Fahrten (1 x 30 x 2)
Ø	13 Personen Wochenkarten	=	182 Fahrten (13 x 7 x 2)
Ø	6.217 Tageskarten	=	6.217 Fahrten
Ø	884 Kinder	=	884 Fahrten
			34.353 Fahrten

70.511,75 €/a : 34.353 Fahrten = 2,05 €pro Fahrt

Kontrollrechnung

1. Jahreskarten

   13.140 Fahrten x 2,05 € = 26.937,00 € : 18 Personen = 1.496,50 €

2. ermäßigte Jahreskarten

   2.920 Fahrten x 2,05 € = 5.986,00 € : 4 Personen = 1.496,50 €
   ½ Preis = 748,25 €

3. Saisonkarten

   10.950 Fahrten x 2,05 € = 22.447,50 € : 30 Personen = 748,25 €

4. Monatskarten

   60 Fahrten x 2,05 € = 123,00 € : 1 Person = 123,00 €

5. Wochenkarten

   182 Fahrten x 2,05 € = 373,10 : 13 Personen = 28,70 €

6. Einzelfahrten

   6.217 Fahrten x 2,05 € = 12.744,85 € : 6.217 Personen = 2,05 €

7. Einzelfahrten Kinder

   884 Fahrten x 2,05 € = 1.812,20 € : 884 Personen = 2,05 €
   ½ Preis = 1,02 €

Erträge	=	70.423,65 €
Aufwendungen	=	70.511,75 €
Differenz	=	88,10 €

Informationsanlage 2

Gebührenhöhe	**bisher**	**neu***		**kostendeckend**
Kinder unter 5 Jahre	frei	frei		frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,50 €	0,55 €		1,00 €
Erwachsene	1,00 €	1,10 €	mit Fahrrad/Handwagen	2,05 €
Fahrräder und Handwagen	0,50 €	0,55 €		-
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)	1,60 €	1,80 €		3,28 €
PKW	2,00 €	2,20 €		4,10 €
einachsiger Anhänger	1,00 €	1,10 €		2,05 €
LKW und Traktoren	3,00 €	3,30 €		6,15 €
Fuhrwerke	2,00 €	2,20 €		4,10 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:	7,00 € 1,00 €/Tag	7,70 € 1,10 €/Tag		28,70 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen	27,00 € 0,90 €/Tag	29,70 € 0,99 €/Tag		123,00 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen	65,00 €- 0,36 €/Tag	71,50 € 0,39 €/Tag		748,25 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte incl. Rollstuhl ect.	62,00 € 0,17 €/Tag	68,20 € 0,18 €/Tag		748,25 €
Jahreskarte Erwachsene incl. Fahrrad und Handwagen	130,00 € 0,36 €/Tag	143,00 € 0,39 €/Tag		1.496,50 €
Sondernutzung (nur auf Antrag)	24,10 € pro Std. und evt. Zuschläge	26,50 € pro Std. und evt. Zuschläge		39,87 € pro Std. und evt. Zuschläge

*Steigerung um 10 % (Empfehlung Kommunalaufsicht)

Anlage

Fährzeiten

Winterzeit	*1. Oktober*	*bis*	*31. März*
Montag/Mittwoch	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr
	14.30 Uhr	bis	**17.00 Uhr**
Dienstag/Donnerstag	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr
	10.30 Uhr	**bis**	**11.30 Uhr**
	14.30 Uhr	bis	**17.00 Uhr**
Freitag	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr
	14.30 Uhr	bis	17.30 Uhr
Sonnabend/Sonntag/ Feiertage	08.00 Uhr	bis	09.30 Uhr
	14.30 Uhr	bis	17.30 Uhr

Sommerzeit	*1. April*	*bis*	*30. September*
Montag/Mittwoch	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr
	14.30 Uhr	bis	**18.00 Uhr**
Dienstag/Donnerstag	06.30 Uhr	bis	**12.30 Uhr**
	14.30 Uhr	bis	**18.00 Uhr**
Freitag	06.30 Uhr	bis	11.30 Uhr
	14.30 Uhr	bis	18.00 Uhr
Sonnabend/Sonntag/ Feiertage	07.30 Uhr	bis	11.30 Uhr
	14.30 Uhr	bis	18.00 Uhr